

## 24 Stunden Betreuung – Pflege daheim

Die 24 Stunden Betreuung ist Bundesmaterie und geht vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz aus. Auf der eigens zu diesem Thema eingerichteten homepage des Ministeriums <http://www.pflegedaheim.at> findet man die ersten Informationen zum Thema 24 Stunden Betreuung, bzw. Pflege daheim.

Hier finden sich Broschüren über die ‚24 Stunden Betreuung zu Hause‘, das Merkblatt ‚Was dürfen Personenbetreuer/innen tun?‘, Mustervertrag für die Personalbetreuung, Anträge und Formulare zur Förderung der 24 Stunden Betreuung, Info über das Fördermodell des Sozialministeriums, etc.

### Land Niederösterreich

<https://www.noel.gv.at/Gesundheit/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html>

Information unter der Telefon Nr.: 02742/9005 DW 9095 Mo bis Fr von 8:00 bis 16:00 Uhr od. suchen Sie den Kontakt per email unter: [post.pflegehotline@noel.gv.at](mailto:post.pflegehotline@noel.gv.at)

Auf der oben genannten homepage des Landes finden Sie den Weg zum Förderantrag, die Richtlinie des Landes für die 24 Stunden Betreuung und eine Auflistung der Agenturen.

In der **Region**, bzw. in Ihrer **Gemeinde** erhalten Sie Informationen beim Bürgerservice oder bei **DGKS Evelyn Uitz**, Sozialgemeinderätin MG Payerbach, **Tel. 0676 / 43 75 120** oder bei Dipl.-Ing. Martin Rohl, LEADER-Region NÖ Süd, Tel. 0676 / 812 20 332.

Pflegegeld und Förderung, Rezeptgebührenbefreiung, etc.

Ab der Pflegestufe 3 haben sie auch Anspruch auf Förderung (bei nachgewiesener Demenz schon ab Pflegestufe 1 und 2). Man unterscheidet zwischen selbstständigen und unselbstständigen Betreuungskräften. Bei selbstständigen Betreuungskräften haben Sie die Möglichkeit auf eine Förderung von € 550,- monatlich bei 2 Beschäftigungsverhältnissen (14 tägiger Wechsel der BetreuerInnen), € 275,- monatl. bei nur einem Beschäftigungsverhältnis (4 Wochen Wechselrhythmus).

### Landespflegeheime und private Einrichtungen:

In der Region gibt es ebenfalls Landespflegeheime so z.B. in Gloggnitz und Neunkirchen wie auch in Gutenstein und Wiener Neustadt, sowie Mater Salvatoris in Pitten und SeneCura in Ternitz. Die Kontakte finden Sie unter <http://www.noeheime.at/heime.html>

### Entlassungsmanagement der Krankenhäuser

Information unter: <http://www.moedling.lknoe.at/patienten-und-besucherinfo/beratungsstellen/entlassungsmanagement.html>

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



### Pflege Agenturen Qualitätsstandards

Leider gibt es keine Qualitätsstandards bei den Pflegeagenturen. Der Gewerbeschein kann leicht gelöst werden. Sehr wohl gibt es aber Kriterien für die BetreuerInnen, die vom Angehörigen (Beauftragenden) überprüft werden sollten! Bzw. von einer seriösen Agentur auch geprüft werden. Der Umfang der 24 Stunden Betreuung wird im Werkvertrag zwischen zu pflegender Person, bzw. Angehörigen und BetreuerIn festgelegt. Von einer qualitativen Agentur wird das Wohl des Patienten aber auch der betreuenden Person überwacht und die Zufriedenheit der Betreuung auch über die Angehörigen rückversichert.

Leider funktionieren nicht alle Agenturen, bzw. Betreuungsverhältnisse reibungslos (fehlende Qualitätskriterien, z.T. fehlende Kontrollen seitens der öffentlichen Stellen)

Kosten: hier ein mögliches Beispiel

€ 67,- pro Tag für die Betreuerin/ den Betreuer (hier ist die Sozialversicherung € 12,- inkludiert), plus € 180,- für die Agentur beim Wechsel der BetreuerIn (2x im Monat) und € 50,- für die Fahrtkosten der BetreuerIn (ebenfalls 2x im Monat). In Summe liegt der finanzielle Aufwand bei € 2.336,- im Monat (28 Tage). Bei Pflegestufe 3 (€ 442,90) und der Förderung von 2 BetreuerInnen (€ 550,-), verbleiben € 1.343,10 im Monat (28 Tage).

Der/die Betreuer/in wohnt in der gleichen Wohnung, wie die zu betreuende Person. Es reicht ein Bett und ein Kasten für die persönlichen Sachen des/der BetreuerIn. Bad und WC werden gemeinsam genutzt. Der/die BetreuerIn kocht und isst mit dem Patienten, macht den Einkauf und den Haushalt – also Wäschewaschen, Fensterputzen, Pflanzen gießen, Haustiere versorgen, ev. Garten pflegen. All diese Tätigkeiten sind von Beginn an zwischen den Vertragspartnern (zu pflegende Person bzw. Angehörige und BetreuerInnen) zu definieren. Die Agentur hilft im Hintergrund, kümmert sich um die Behördenwege, ev. Pflegestufen-Korrektur, etc. dient also als regelnde Kraft im Hintergrund, z.B. auch als Mediator, usw.

Werkverträge:

Den link zum Musterwerkvertrag finden Sie auf der Seite des [Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft](#).

<http://www.bmwf.w.gv.at/Unternehmen/Gewerbe/Seiten/24StundenBetreuungd.aspx>

bzw. auf der homepage des Landes Niederösterreich unter folgendem link:

<https://www.noel.gv.at/Gesundheit/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html>

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTE  
ÖSTERREICH



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete

